

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.02.2024
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3,
49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Gramke

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Karl Koopmann

Anne Paul

Thomas Rehme

Arnd Sehmeyer (ab TOP 8)

Mathias Westermeyer

Von der Verwaltung

Anne Breford

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 30. November 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 33. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/040/2024
- 7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Sondergebiet Biomethananlage" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/041/2024

- 8** 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)
Vorlage: BV/042/2024
- 9** Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren)
Vorlage: BV/043/2024
- 10** Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/058/2024
- 11** Bericht der Verwaltung
- 12** Anträge und Anfragen
- 13** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Thomas Gramke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 13 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 30. November 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. November 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

zu 6 33. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/040/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Parallel wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ angestrebt. Am 20. September 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Herbst 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung in der Gemeinschaftshalle in Stirpe durchgeführt wurde, ist das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt worden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 06. Dezember 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 08. Dezember 2023 um Stellungnahme bis zum 22. Januar 2024 gebeten. Die Entwurfsplanung für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans lag zusammen mit der Begründung

und allen Anlagen in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024 neben der Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bohmte und dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen öffentlich für jedermann aus. Es sind zwei private Stellungnahmen eingegangen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Vor Beschlussfassung ist grundsätzlich zu allen wichtigen Fragen gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG rechtzeitig der Ortsrat anzuhören. Der Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat in der Sitzung am 27.02.2024 seine Zustimmung erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Abwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und alle weiteren Anlagen liegen vor.

Herr Büttner spricht die Situation der Verkehrsführung an und verweist auf die Besprechung im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.02.2024. Der Verkehr für den Hafenbetrieb soll lt. Begründung und Verkehrsgutachten von der B51 und direkt wieder zurück auf die B51 geführt werden. Tatsächlich werden aber die Wege über die weiterführende Hafenstraße und durch das Gewerbegebiet über den Heggenkamp genutzt. Diese Abkürzung nutzen auch vermehrt Verkehrsteilnehmer aus Richtung Bad Essen kommend. Hier muss aus seiner Sicht spätestens ab Inbetriebnahme des Hafens nach einer Lösung gesucht werden, z.B. mit Durchfahrtsverbotsschildern oder Absperrpfosten.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt, die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird, zu beschließen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss, dass die 33. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet - Sondergebiet Biomethananlage" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/041/2024

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ gefasst. Parallel wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Am 20. September 2023 hat der Verwaltungsausschuss den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Herbst 2023 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 06. Dezember 2023 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 08. Dezember 2023 um Stellungnahme bis zum 22. Januar 2024 gebeten. Die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024 neben der Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage und dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen öffentlich für jedermann aus. In diesem Verfahren sind drei private Stellungnahmen eingegangen. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Minden hat in seiner Stellungnahme darum gebeten, einen Hinweis zu Schifffahrtszeichen aufzunehmen. Dieser wird in den Hinweisen unter g) in der Begründung und im Planteil wie folgt aufgenommen: „An den baulichen Anlagen innerhalb des Plangebietes dürfen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die die Schifffahrt stören, insbesondere zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anderes irreführen oder behindern können.“

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich derzeit keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen. Die Abwägung sowie die Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und alle weiteren Anlagen liegen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt, die vorliegende Abwägung, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses wird, zu beschließen.

Sodann sollte auf Empfehlung des Ausschusses die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Sondergebiet Biomethananlage“ sowie die Begründung als Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 23. Änderung des Flächennutzungsplans - Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren) Vorlage: BV/042/2024

Für die Ausweisung des geplanten Baugebiets „Im Gänseorte“ hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Im Dezember 2022 wurde der Geltungsbereich um das Flurstück 23 erweitert, so dass mit den konkreten Planungen begonnen werden konnte. Am 26. April 2023 wurde der neue Planentwurf anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 03. Mai 2023 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden können, über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert und um Stellungnahme bis zum 07. Juni 2023 gebeten worden. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen

einer Bürgerversammlung in der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg am 25. Mai 2023 über die Planungsabsichten informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ausgearbeitet. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden gewertet, gewürdigt und tlw. übernommen oder abgewogen.

Die Entwurfsunterlagen liegen vor. Als nächsten Verfahrensschritt sieht das BauGB die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vor. Hier werden noch einmal alle Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Veröffentlichung ebenfalls die Möglichkeit, zu den Planentwürfen erneut Stellung zu nehmen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Pflicht wird durch eine öffentliche Auslegung im Rathaus entsprochen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planentwürfe zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans anzuerkennen und zu beschließen, das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Plananerkenntnis- und Verfahrensbeschluss (ord. Beteiligungsverfahren) **Vorlage: BV/043/2024**

Der Verwaltungsausschuss hat am 17. März 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Im Gänseorte“ gefasst. Nachdem ein weiteres, direkt angrenzendes Grundstück erworben werden konnte, hat der VA im Dezember 2022 den Geltungsbereich noch einmal erweitert. Am 26. April 2023 wurde der neue Planentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Mit Schreiben vom 03. Mai 2023 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert und um Stellungnahme bis zum 07. Juni 2023 gebeten worden. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg am 25. Mai 2023 über die Planungsabsichten informiert.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ausgearbeitet. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden gewertet, gewürdigt und tlw. übernommen oder abgewogen.

Die Landwirtschaftskammer bittet in ihrer Stellungnahme um Aufnahme eines Hinweises zu Immissionen. Sie macht darauf aufmerksam, dass es zwangsläufig zu gewissen landwirtschaftsspezifischen Immissionen (Staub, Gerüche, Stäube) kommen kann und dies ortsüblich, unvermeidbar und insofern zu tolerieren ist. Dies wird in die Begründung übernommen.

Weiter hat der Fachdienst Kreisstraßen beim Landkreis Osnabrück im frühen Verfahren angeregt, dass auf der gegenüberliegenden Seite des Baugebiets ein Fuß- und Radweg verläuft und bittet darum, dass im Zuge der Erschließungsplanungen bereits geeignete Querungshilfen eingeplant werden, um die erforderliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gewährleisten zu können. Auf Nachfrage seitens der Gemeinde Bohmte beim Landkreis Osnabrück wird von dort eine Querungshilfe östlich der mittig geplanten Einfahrt bevorzugt, da von überwiegenden Fahrbewegungen in Richtung und aus Richtung Ortskern Hunteburg auszugehen ist. Zur abschließenden Klärung soll die Sachlage zu gegebener Zeit in einer Verkehrsschau besprochen werden und später dann weiter in der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.

Die Entwurfsunterlagen liegen vor. Als nächsten Verfahrensschritt sieht das BauGB die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vor. Hier werden noch einmal alle Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Veröffentlichung ebenfalls die Möglichkeit, zu den Planentwürfen erneut Stellung zu nehmen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Pflicht wird durch eine öffentliche Auslegung im Rathaus entsprochen.

Frau Breford nennt zusammenfassend noch einmal die Festsetzungen, welche im Baugebiet zulässig sind, wie z.B. bis zu zwei Vollgeschossen mit einer Dachneigung von 22 – 45 Grad, max. Gebäudehöhe von 9,50 m, GRZ 0,4 (Überschreitung bis zu 50 % mit Bedingung, Stellplätze und Zufahrten wasserdurchlässig oder Schotterrasen), Garage/Carport 5 m Abstand zur Straße, WA1 4-6 WE und DHH je 3, sonst 2 WE und je DHH 1 WE, Ausschluss fossiler Brennstoffe, Lärmpegelbereiche, Pflanzbindung je angefangene 450 m², festgesetzte Gehölze lt. Liste, Dachfläche bis 15 Grad muss begrünt werden, Zisternenpflicht mind. 3m³ pro WE bzw. max. 8m³ bei WA1, CEF-Maßnahmen für Meisen und Fledermäuse, Straßenbeleuchtung LED, Glasfronten vermeiden oder Vogelschutzglas, Dacheindeckung: rot, schwarz, braun, nicht hochglänzend), Einfriedung zur Verkehrsfläche 0,8 m, Vorgarten ohne sichtbaren Kunststoff, 50% Versiegelung für Wege und Stellplätze, kein Schotter, Splitt oder Kies. Mögliche Hausformen sind EFH, DHH, Stadtvillen, aber keine Pultdächer oder Staffelgeschosse.

Herr Helling fragt, ob die Zufahrt vom Bramscher Weg ins Baugebiet auch für Autos ausgelegt ist. Frau Breford bestätigt, dass die mittig gelegene Zufahrt dafür vorgesehen ist.

Herr Helling erkundigt sich weiter, ob es einen Grund gäbe, warum der Ausschluss des Staffelgeschosses explizit genannt wurde.

Frau Breford und Herr Gramke führen kurz aus, dass es im Umkehrschluss lt. Gesetzgebung sonst zulässig wäre.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen und Planen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planentwürfe zum Bebauungsplan Nr. 114 „Im Gänseorte“ anzuerkennen und zu beschließen, das ordentliche Beteiligungsverfahren nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Antrag der Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte" auf Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts durch den Verwaltungsausschuss Vorlage: BV/058/2024

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat beantragt, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge, dass der Bürgermeister / die Verwaltung die grundstücksgeschäftlichen Verträge dem Verwaltungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt, bei denen eine Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts möglich ist. Die Begründung hierzu ist aus dem vorliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung der Gemeinde Bohmte wird bei jedem Kaufvertrag um die Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung gebeten. Hier erklärt die Gemeinde Bohmte, dass auf das Vorkaufsrecht gem. § 24 ff BauGB kein Anspruch besteht bzw. nicht ausgeübt wird. Diese Bescheinigung ist notwendig um den Eigentümerwechsel vollziehen zu können.

Demnach wird seitens der Verwaltung jeder Kaufvertrag auf ein mögliches Vorkaufsrecht geprüft. Sollte die Überprüfung ergeben, dass ein Vorkaufsrecht gem. § 24 ff. BauGB vorliegt, erfolgt die Ausübung dieses Rechts grundsätzlich durch den Rat der Gemeinde Bohmte, da dieser nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG über die Verfügung des Vermögens der Kommune bestimmt und somit das zuständige Organ ist. Aus Datenschutzgründen erfolgt dies im nichtöffentlichen Teil. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umlegung der Entscheidungsgewalt vom Rat auf den Verwaltungsausschuss nicht zweckmäßig.

Herr Büttner erklärt, dass man mit dem Antrag etwas anderes zum Ausdruck bringen wollte. Vielmehr ginge es der Ratsgruppe darum, über ein möglicherweise auszuübendes Vorkaufsrecht rechtzeitig informiert zu werden, um ggf. mit abzustimmen, wenn es zum Tragen kommen könnte.

Nach kurzer Erläuterung und Diskussion wird der Antrag aufgrund des abweichenden Inhalts nicht aufrechterhalten. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt demnach nicht.

Die Ausschussmitglieder formulieren den Arbeitsauftrag an die Verwaltung wie folgt:
Der Bürgermeister wird gebeten, die Gremien zukünftig über ein möglicherweise zum Tragen kommendes Vorkaufsrecht im Vorfeld zu informieren und ggf. bei der Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

zu 11 Bericht der Verwaltung

Frau Breford berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 5 – Allg. und technische Bauverwaltung wie folgt:

1. 109.1 Containerhafen Bohmte

Für den bevorstehenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss besteht noch Klärung im wasserwirtschaftlichen Bereich. Hier wird zwischenzeitlich ein Gespräch zwischen der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt, dem Wasserverband Wittlage, der HWL und der Gemeinde anberaunt. Über den Sachstand wird weiter in der kommenden Sitzung informiert, in dem dann voraussichtlich der Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorberaten werden kann.

2. 24. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum vom 03.01.2024 vom Landkreis Osnabrück genehmigt worden. Der zwischen den Parteien einvernehmlich aufgesetzte städtebauliche Vertrag zur Erschließung des Baugebiets „Im Heidegrund“ wird am 14.03.2024 dem Rat im Entwurf vorgelegt. Nach Zustimmung kann dieser notariell beurkundet werden. Der Vertrag zwischen der KSG und dem Investor soll demnächst ebenfalls geschlossen werden. Hier findet in den nächsten Tagen ein Abstimmungsgespräch statt.

3. 25. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 118 "Regiohof Stirpe"

Hier stehen zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne noch einige (Fein)Abstimmungen mit dem Auftraggeber aus. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Vorentwürfe in der nächsten Sitzung des Ausschusses Bauen und Planen politisch beraten werden können.

4. 26. Änd. FNP + Bebauungspläne Nr. 119 "Gut Arenshorst: Gutshof und Zentrum für KI" und Nr. 121 "Gut Arenshorst: Regenerative Energien"

Die Vorentwürfe mit den entsprechenden Unterlagen liegen ebenfalls noch nicht vor. Eine Beratung in der kommenden Sitzung scheint realistisch.

5. 29. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 122 "Biogasanlage Bohmte Nord"

Aufgrund der angepassten Objektplanung sowie den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren müssen hier noch Immissionsschutzgutachten erstellt bzw. aktualisiert werden. Die Planentwürfe mit den vollständigen Unterlagen für die zweite Phase der Beteiligungsverfahren werden für die kommende Junisitzung erwartet.

6. 32. Änd. FNP + Bebauungsplan Nr. 125 "Biogasanlage Wessel-Ellermann"

Aufgrund der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren ist auch in diesem Verfahren noch ein Immissionsschutzgutachten zu erarbeiten.

7. Außenbereichssatzung Nr. 6 „Am Bohmter Bach“

Die Unterlagen müssen noch um ein Geruchsgutachten, welches aktuell in Bearbeitung ist, ergänzt werden. Auch hier soll in der nächsten Sitzung das anstehende Beteiligungsverfahren beraten werden.

8. Reaktivierung der Bahnstrecke Bohmte – Holzhausen

Im neuen Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen fiel die Strecke Bohmte-Holzhausen in der 1. Runde im Oktober 2023 bereits raus. Im Nachgang dazu hat mit zwei parlamentarischen Vertretern im Lenkungskreis Bahnstreckenreaktivierung zur Einstufung der Wittlager Kreisbahn ein Gespräch stattgefunden, in dem auf die Richtigstellung einiger, aus Sicht der Antragsteller falsch eingestufter Kriterien hingewiesen wurde. Nach erneuter Prüfung wurde festgestellt, dass die Bahnstrecke Bohmte-Holzhausen in die 2. Runde aufgenommen wird. In Stufe 1 fand zunächst eine Vorauswahl der Strecken statt, an diese schließt sich in Stufe 2 eine Nutzwertanalyse an. In Stufe 3 werden für die vorliegenden Strecken die langfristig anfallenden Betriebskosten ermittelt und für die aussichtsreichsten Strecken wird in Stufe 4 schließlich in die konkrete Planung eingestiegen und der Förderantrag nach dem GVFG vorbereitet.

zu 12 Anträge und Anfragen

Herr Rehme möchte wissen, wie gefragt der Anschluss an das kalte Nahwärmenetz der NAWABO im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Nawabo auf Nachfrage mit 43 bis 46 % Anschlussquote insgesamt rechnet.

zu 13 Einwohnerfragestunde II

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.



Thomas Gramke
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Anne Breford
Protokollführerin